

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 10.03.2020

Top 11 **Bebauungsplan Nr. 27 "Ehemalige KiTa" der Gemeinde Kalkhorst **hier: Aufstellungsbeschluss****

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 mit der Gebietsbezeichnung „Ehemalige KiTa“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,6 ha liegt im Norden der Ortslage Kalkhorst und umfasst die Flurstücke 59/8 und 59/9 der Flur 2, Gemarkung Kalkhorst. Er ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Das Planungsziel besteht in der Umnutzung der Fläche einer ehemaligen Kindertagesstätte sowie von angrenzenden Flächen. Es soll neuer Dauerwohnraum erschlossen werden. Planungsrechtlich wird dies durch die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorbereitet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	13
Vertreter:	
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0